Beschluss:
Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 201 „Städtebauliche Neuordnung der Pfaffendorfer Höhe“, zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Geplante Terrassenüberdachung überschreitet die festgesetzte hintere Baugrenze